

Antrag 7 b Satzungsänderung

BDKJ-DV 2008

Antragsteller:

Diözesankonferenz der Dekanate

Beschluss:

Die Mitglieder der Diözesanversammlung verabschieden die Änderungen zur 2004 beschlossenen Satzung auf Grundlage des vorliegenden Anhanges.

Begründung:

Eine Erhöhung der maximalen Stimmenanzahl der Vertreter/innen eines Dekanats trägt der Veränderung der Mitgliederzahlen Rechnung. Es sind größere Dekanate mit mehr Mitgliedern entstanden. Die Zahl 6 erscheint passend, weil so die Anzahl der Mitglieder pro Stimme bei den Dekanatsverbänden denen der Mitgliedsverbände stark ähnelt.

Beispiel nach Sainte-Lague/Scheper gerechnet :

KLJB 2603 Mitglieder 5 Stimmen Dekanat Mannheim: 2675 Mitglieder 5 Stimmen

PSG 819 Mitglieder 2 Stimmen Dekanat Mosbach-Buchen: 819 Mitglieder 2 Stimmen

DPSG 6044 Mitglieder 7 Stimmen Ortenau 4110 Mitglieder 6 Stimmen

Zudem sind in den 8 aktiven Dekanatsverbänden ca 75% aller Mitglieder des BDJ organisiert.

Antrag angenommen	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	X 27 Ja / 17 Nein / 4 Enthaltungen
überwiesen / vertagt	<input type="checkbox"/>

Anhang:

Alle Änderungen betreffen die auf der Diözesanversammlung 2004 beschlossene BDJ-Diözesanordnung.

Geschäftsordnung für den BDJ in der Erzdiözese Freiburg

§ 5 Stimmverteilung der Diözesanversammlung

(4) Die Stimmen der Dekanate werden wie folgt verteilt

- 1) Jeder Dekanatsverband erhält mindestens ein Stimme
- 2) die verbleibenden Stimmen verteilen sich Proportional zur Anzahl der Mitglieder der Mitgliedsverbände des Dekanats,

3) ein Dekanatsverband erhält höchstens 4 Stimmen.

wird ersetzt durch:

§ 5 Stimmverteilung der Diözesanversammlung

(4) Die Stimmen der Dekanate werden wie folgt verteilt

- 1) Jeder Dekanatsverband erhält mindestens ein Stimme
- 2) die verbleibenden Stimmen verteilen sich Proportional zur Anzahl der Mitglieder der Mitgliedsverbände des Dekanats,
- 3) ein Dekanatsverband erhält höchstens 6 Stimmen.